

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein (LBV-SH)  
- Luftfahrtbehörde –

Mercatorstraße 9  
**24106 Kiel**

**Außenstarts und -landungen mit  
einem Hubschrauber  
- Rundflüge -**

Gem. §§ 25 LuftVG i.V.m. 18 LuftVO

**Bitte am PC ausfüllen und auf dem Postweg an die obige Adresse senden!**

**Antrag für luftrechtliche Erlaubnis zur Durchführung von Außenstarts- und -landungen für Hubschrauberrundflüge**

**1. Antragsteller**

Name: (natürliche Person)	Vorname::	
Name der Juristischen Person	Vertretungsberechtigter	
Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon   Mobil-Telefon:	Telefax:	
Luftverkehrsunternehmer Nr.:		

**Dem Antrag liegen folgende Anlagen bei:**

**Ortsplan / Luftbild**

**Lageplan mit Darstellung des S/L-Platzes**

**Zustimmung des Grundstückseigentümers / Verfügungsberechtigten**

**Stellungnahme der Stadt / Gemeinde (Ordnungsamt)**

**2. Vorhaben**

**Der Antragsteller beantragt die luftrechtliche Erlaubnis zur Durchführung von Außenstarts und -landungen für Hubschrauberrundflüge anlässlich**

**Allgemeine Angaben zum Vorhaben:**

Ort der Durchführung			
PLZ	Ort	Straße	Nr.
Koordinaten geografisch <b>WGS 84</b> (in Grad, Min. u. Sek.)			
Datum	Uhrzeit	Anzahl der Starts pro Tag	

---

**3. Hubschrauber**

**3.1. Technische Angaben**

Hubschraubermuster	Kennzeichen	Maximale Abflugmasse	Zulassung für Personenbeförderung ( <b>TP3</b> ) Luftarbeit ( <b>AW</b> )

**3.2. Versicherung**

Nachweis der Versicherung

Haftung aus dem Beförderungsvertrag gem. § 44 LuftVG

Unfallversicherung gem. § 50 LuftVG

**4. Geländebeschreibung**

- 4.1. Der geplante Start-/Landeplatz ist aufgrund seiner Größe und Beschaffenheit für das Vorhaben geeignet.

Er entspricht bezüglich der Mindestgröße sowie der Hindernisfreiheit und Sicherheit der Start- und Landefläche einschließlich der Sicherheitsstreifen sowie in den An- und Abflugsektoren den luftrechtlichen Vorschriften.

- 4.2. Der geplante Start- und Landeplatz liegt

innerhalb bebauter Ortsteile

außerhalb bebauter Ortsteile

eines Industriegebietes | eines Gewerbegebietes

**4.3. Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge**

sind vorhanden

sind nicht vorhanden

**4.4. Wurden auf diesem Gelände bereits Hubschrauberstarts- und -landungen durchgeführt?**

Ja | Zeitpunkt

Nein

unbekannt

**4.5. Nach meiner / unserer Kenntnis sind neben den geplanten Hubschrauberstarts und -landungen weitere flugbetriebliche Aktivitäten**

vorgesehen

nicht vorgesehen

**5. Erklärung des Antragstellers**

**Nach dem Ergebnis der örtlichen Überprüfung ist der geplante Start- / Landeplatz für eine sichere fliegerische Durchführung der vorgesehenen Hubschrauber-rundflüge geeignet**

**Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wirklichkeit entsprechen und bezüglich ihrer Richtigkeit überprüft worden sind.**

Ort, Datum	Unterschrift des <b>Antragstellers</b>

**6. Zustimmung des Grundeigentümers**

Dem Vorhaben stimme ich als Grundstückseigentümer / Verfügungsberechtigter gem. § 25 Abs. 1 LuftVG zu.

Ort, Datum	Unterschrift des <b>Grundstückseigentümers / Pächters</b>

**7. Stellungnahme der zuständigen Stadt-/Gemeinde-/Amtsverwaltung  
(Ordnungsamt)**

Seitens der Stadt / Gemeinde

bestehen gegen das Vorhaben keine Einwendungen.

Es wird auf folgende Besonderheiten hingewiesen (z.B. *lärm sensible Bereiche im Umfeld, andere Vorhaben*)

Ort, Datum	Unterschrift (Dienstsiegel)

**Wichtige Hinweise der Luftfahrtbehörde zum Ausfüllen des Antrages:**

1. Der Antrag kann ausschließlich durch ein genehmigtes Luftfahrtunternehmen gestellt werden.
2. **Die benutzbare Fläche muss den luftrechtlichen Vorschriften entsprechen. In An-/Abflugrichtung muss Hindernisfreiheit bestehen, d. h. es dürfen sich dort keine Hindernisse wie Gebäude, Masten, Bäume usw. befinden.**
3. Jede Angabe ist zur Bearbeitung notwendig. Erst wenn alle Angaben vorliegen, kann ein entsprechendes Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.
4. Legen Sie einen Ortsplan und einen Lageplan vor (z.B. im Maßstab 1 : 1.000 oder 1 : 5.000). Tragen Sie das für die Rundflüge vorgesehene Gelände in Lageplan und Stadtplan ein. Der Lageplan muss den **gegenwärtigen Stand von Bebauung und Hindernissituation** wiedergeben, weiterhin müssen die **Flurnummer und Gemarkung oder die Adresse** des vorgesehenen Grundstückes eindeutig erkennbar sein.
5. Fertigen Sie vom vorgesehenen Start-/Landepunkt aus 4 Fotos, welche die Umgebung nach Norden, Osten, Süden und Westen zeigen und beschriften Sie diese entsprechend der jeweiligen Himmelsrichtung.
6. Der Verfügungsberichtigte über das Grundstück muss seine Zustimmung schriftlich erklärt haben.
7. Setzen Sie sich mit dem Ordnungsamt der für das Gelände zuständigen Gemeinde in Verbindung und holen Sie die vorgesehene schriftliche Erklärung (Nr. 7 des Antrages) ein.
8. Bei Anträgen, die nicht **mindestens 14 Tage** vor dem für den Außenstart vorgesehenen Zeitpunkt beim Regierungspräsidium Stuttgart eingegangen sind, kann eine Garantie für eine termingerechte Erlaubniserteilung nicht mehr übernommen werden.